JÜRGEN JAHN

Geraubte Jahre. Der Lebensweg des Bernhard Steinberger

Vorbemerkung

Bernhard Steinberger (geboren am 17. September 1917 in München, gestorben am 16. Dezember 1990 in Berlin) wurde in der Öffentlichkeit der DDR kurzzeitig bekannt als Mitangeklagter und -verurteilter im Harich-Prozeß (1957). Über sein Leben vor und nach der Verurteilung war wenig oder fast gar nichts bekannt; er selbst hat darüber nichts veröffentlicht. Sein Name taucht marginal in zwei Publikationen der 70er Jahre¹ auf, 1988 dann ausführlicher bei Hodos². Auch Wolfgang Harich hat sich in seinen Büchern nicht immer die Mühe exakter und stimmiger Angaben gemacht.³ Verläßliche Angaben enthält der Artikel von Wilfriede Otto⁴. Für meine biographische Skizze konnte ich die in der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR verwahrten Akten einsehen. Frau Ibolya Steinberger und ihr Sohn Bernhard stellten mir freundlicherweise Familienpapiere zur Verfügung, für deren Benutzung ich ihnen Dank schulde.⁵

Bernhard Steinberger. stammt aus einem assimilierten jüdischen Elternhaus. Sein Vater, Dr. Max Steinberger, war Staatsanwalt am Landesgericht in München; er stirbt zwei Wochen nach der Geburt des Sohnes. Die Mutter heiratet nach dem Ersten Weltkrieg ein zweites Mal, läßt sich aber in den dreißiger Jahren scheiden. Der Sohn besucht die Volksschule (1924-1928) und das Neue Realgymnasium (1928-1934) und geht – nach halbjährigem Volontariat in einer Autoreparaturwerkstatt – im Ertelwerk München in die Lehre als Feinmechaniker. Der Lehrling denkt an ein Ingenieurstudium; er ist ein begeisterter und geschick-ter Modellflugzeugbauer und möchte am liebsten Luftfahrttechniker oder Flugzeugkonstrukteur werden. Ein solcher Berufswunsch ist in Hitler-Deutschland illusionär: Als das Werk, das geodätische Instrumente herstellt, in die Regie der Wehrmacht übergeht und die Belegschaft vereidigt wird, muß Steinberger als Jude den Betrieb verlassen; immerhin erhält er ein gutes Abschlußzeugnis.

So emigriert der Achtzehnjährige im Juli 1936 nach Mailand; die Mutter und die fünf Jahre jüngere Schwester folgen nach. Im November findet er eine illegale, schlecht bezahlte Anstellung als Zeichner, dann als Konstrukteur in einer Fabrik für Hausbaumaschinen; zum Oktober 1937 tritt er mit behördlicher Genehmigung eine Stellung als Konstrukteur in einer Firma für Straßenbaumaschinen und Traktoren an, was den Unterhalt der kleinen Familie sichert. Als jedoch am 1. September 1938 auch in Italien antisemitische Gesetze erlassen

Jürgen Jahn – Jg. 1931; Diplomgermanist Berlin.

- 1 Hans Teubner: Exilland Schweiz. Dokumentarischer Bericht über den Kampf emigrierter deutscher Kommunisten 1933-1945. Berlin 1975; Werner Mittenzwei: Exil in der Schweiz. Leipzig 1978 mangelhaft recherchiert: Mittenzwei unterscheidet einen angeblichen »Schriftsteller« Steinberger von Bernd (Bernhard) Steinberger; es handelt sich aber in beiden Fällen um dieselbe Person.
- 2 Georg Hermann Hodos: Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948-54, Frankfurt am Main/New York 1988. Die Daten zu den Steinbergers sind sämtlich entstellt, oft sogar diskriminierend; auch in der Lizenzausgabe des LinksDruckVerlages (Berlin 1990) nicht korrigiert.

Bernhard Steinberger

- 3 Wolfgang Harich: Keine Schwierigkeiten mit der Wahrheit. Zur nationalkommunistischen Opposition 1956 in der DDR, Berlin 1993; Derselbe: Ahnenpaß. Versuch einer Autobiographie. Hrsg. von Thomas Grimm, Berlin 1999.
- 4 Wilfriede Otto: Dornenreicher Weg eines Antifaschisten, in: Berliner Zeitung vom 6. April 1990, S. 13.
- 5 Der Erstdruck der Skizze erschien im »Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung«, Berlin 2002; er wurde für die neuerliche Publikation leicht verändert und ergänzt.
- 6 Bernhard Steinberger: Rechenschaftslegung über meine geistige Entwicklung bis heute, 4.-9, 1, 1957. in: Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik/Zentralarchiv (BStU/ZA), MfS AU (Archivierter Untersuchungsvorgang) 89/57, BA (Beiakte) Bd. 5, S. 292 (Seitenangaben stets nach BStU-Zählung).

werden, emigriert Steinberger in die Schweiz, die noch keinen Visumzwang eingeführt hat.

Am 2. September 1938 langt er in Zürich an, Mitte des Monats kommen Mutter und Schwester nach. Sie werden von der Jüdischen Flüchtlingshilfe unterstützt, als sogenannten »tolerierten Emigranten« ist ihnen aber die Arbeitsuche und -aufnahme untersagt.

Steinberger nutzt die Zeit, um sich weiterzubilden, hört und experimentiert 1938/39 zwei Semester am Photographischen Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule, nimmt 1939/40 an einem Metallarbeiterkurs der Stadt Zürich teil und ist häufiger Besucher der Zentralstelle für soziale Literatur (Sozialarchiv). Dort lernt er seine erste Frau kennen, eine Bibliothekarin, die der illegalen schweizerischen KP angehört. (Die Ehe scheitert allerdings bereits nach einem halben Jahr.) Hier liest er auch die Wochenzeitschrift *Aufbau* der schweizerischen Religiösen Sozialisten, bei denen er sich etwa ein Jahr engagiert. Ihr Leiter, der bekannte Theologe Professor Leonhard Ragaz, ein überzeugter Pazifist, setzt sich in der Öffentlichkeit energisch für die Belange der Emigranten ein.

Nach Kriegsausbruch treffen harte Zwangsmaßnahmen der Berner Bundesregierung die Emigranten: Sie werden in Arbeitslagern interniert, in denen in den ersten Jahren recht krude Verhältnisse herrschen. Steinberger wird im Juli 1940 in das Emigrantenlager Tamins (Graubünden) eingewiesen – es ist das erste von sechs, die er bis Kriegsende durchläuft. Zweimal erhält er eine Arbeitsbewilligung für insgesamt 20 Monate als Konstrukteur. In den Lagerjahren gewinnt er engen Kontakt zu deutschen Kommunisten und betätigt sich engagiert an diversen Aktivitäten der KPD: so bei Bemühungen, die Situation der Exilanten in den Lagern zu verbessern, bei der Gründung der sehr erfolgreichen Kulturgemeinschaft der Emigranten in Zürich e.V., bei der Organisation von Parteizellen und später von Gruppen der Bewegung Freies Deutschland in den Lagern. Für diese vielseitige politische und kulturelle Arbeit wird er auf der Zürcher Delegiertenkonferenz der KPD im Februar 1945 rückwirkend (seit 1940) in die Partei aufgenommen.

Im September 1945 wird Steinberger nach München repatriiert und übernimmt im Auftrag der KP Bayern bald die Leitung des Wirtschaftsamtes B im Landkreis Wasserburg/Inn, später (Mai 1946) wird er Kreissekretär der KP Wasserburg/Inn und leitet außerdem die Abteilung Wirtschaft und Kommunales in der Landesleitung der KP Bayern. Im darauffolgenden Jahr delegiert ihn die Landesleitung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften an die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät (GewiFak) der Universität Leipzig; er soll nach Studienabschluß im Vorstand der KPD als Wirtschaftsfachmann tätig werden.

Im Mai 1947 zieht Steinberger mit seiner zweiten Frau Ibolya (Heirat 1946) und seinem kleinen Sohn nach Leipzig. Er studiert bei Professor Fritz Behrens, der ihn schätzt und fördert. Über die Leipziger Jahre schrieb er später: »Meine Zeit in Leipzig ... war zweifellos die schönste meines Lebens, so schwer auch hier die materielle Lage (Ernährung und Heizung) war.«6 Er bereitet sich zügig auf das Staatsexamen vor und arbeitet bereits an der Dissertation, als beide, Mann und Frau, als unschuldige Opfer in den Sog der Noel-H.-Field/László-Rajk-Affäre geraten.

Ibolya trifft es zuerst. Sie war 1940 in die Schweiz gegangen, um sich den zunehmend faschistoider werdenden Verhältnissen ihrer Heimat zu entziehen, hatte in einem Mangelberuf, als Haus- und Kindermädchen, Unterkommen gefunden und war 1943 Mitglied der illegalen KPU geworden. Im Jahre 1949 wird sie (nach einem dreimonatigen Aufenthalt bei ihrer Mutter in Felsönána, die ihren knapp zweieinhalbjährigen Enkel erstmals sieht und ihn quasi als Vollwaise dann sechs Jahre lang betreut) am 28. Mai 1949 vor der Ausreise in Budapest verhaftet und der Spionage verdächtigt. Ein Artikel von Georg Markos, den für sein Institut zu besorgen ihr Mann sie telegrafisch gebeten hat (Ȇber die Wirkung der verstaatlichten Industrie im ungarischen Dreijahresplan«) und den sie in ihrem Ausweis mit sich führt, wird ihr zum Verhängnis: Sie sei Kurier ihres Mannes, der seinerseits im Dienste der Amerikaner (Noel H. Field) stehe. Wie sich später herausstellt, ist der Artikel öffentlich zugänglich und enthält kein geheimes Datenmaterial. Aber das Konstrukt einer Spionageverbindung Ungarn-SBZ-Schweiz paßt den ungarischen Vernehmern sehr gut ins vorgegebene politische Konzept. In einem »Zustand verminderter Zurechnungsfähigkeit«7 unterschreibt Frau Steinberger ein falsches Geständnis, das sie zwei Wochen später vor sowjetischen Sicherheitsoffizieren widerruft. Das hat keinerlei Folgen. Im Gegenteil: Ende Oktober präsentieren ihr die Ungarn drei falsche Zeugen, unter ihnen István Stolte, den der MWD8 aus Westdeutschland in die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands gelockt, verhaftet und dann nach Ungarn überstellt hat (der widerruft 1954 seine Falschaussage). Man preßt Ibolya Steinberger unter massiven Drohungen - »Ob sie Mann und Kind jemals lebend wiedersehen wolle?« – ein zweites falsches Geständnis ab, das sie in dem Bewußtsein unterschreibt, niemanden außer sich selbst zu belasten, und »interniert« sie im April 1950 »für kurze Zeit«. ⁹ Tatsächlich verbringt sie in Kistarcsa 3 3/4 Jahre, davon über ein Jahr in Einzelhaft. Erst am 21. August 1953 wird ihr die drei oder vier Zeilen umfassende – Anklageschrift verlesen. Die Beschuldigung lautet: Spionage für die Amerikaner. Acht Tage später wird sie zu 8 Jahren Zuchthaus unter Anrechnung der bereits verbüßten 4 ¹/₄ Jahre Untersuchungshaft und Internierung verurteilt. Im Frauengefängnis Kalocsa verbringt sie ein weiteres Jahr. Bei Geheimverhören im Juli/August 1954 sagt man ihr, daß sie unschuldig sei und demnächst freikomme. Noch im August wird sie nach Budapest übergeführt, aber die Revision läßt auf sich warten: Erst Ende Oktober verlegt man sie ins Budapester Sammelgefängnis, wo sie »ohne Verhör ein halbes Jahr in Einzelhaft unter beispiellos unwürdigen Bedingungen« zubringt: »Keine Schreiberlaubnis, ungeheizte Zelle, erfrorene Hände und Füße, offene schwärende Wunden und ... überdies magenkrank.«10

Am 4. Mai 1955 wird Ibolya Steinberger per Amnestie (!) nach Felsönána zu ihrer Mutter und ihrem inzwischen 8 ½ Jahre alten Sohn entlassen; ihr Gewicht beträgt 35 kg. Bis zum Jahresende 1955 erfährt sie von amtlichen ungarischen Stellen, daß eine Revision ihrer Verurteilung vorbereitet wird – aber bis zu ihrer Abreise nach Berlin (2./3. März 1956) tut sich nichts. Erst am 4. Oktober 1956 spricht das Oberste Gericht der Volksrepublik Ungarn sie per Beschluß Nr. B. Eln. Tan. 001353/1956/2 von der Anklage »wegen Fehlens eines

- 7 Ibolya Steinberger, Schreiben an die Zentrale Parteikontrollkommission der SED, 27. 6. 1956, S. 3.
- 8 Ministerstwo Wnutrennich Djel (Innenministerium der Sowjetunion; 1946-1954 war ihm der Staatssicherheitsdienst unterstellt).
- 9 Ibolya Steinberger, Schreiben an die ZPKK der SED, 27. 6. 1956, S. 5.

10 Ebenda, S. 8.

11 Bernhard Steinberger an den Verlag der Neuen Zürcher Zeitung, 19. 4. 1989, S. 3. In diesem Brief weist Steinberger auf die vielen falschen und verfälschenden Angaben bei Hodos hin.

12 Field war nie ein amerikanischer Agent; er war als Informant für die SU tätig. Vgl. dazu: Bernd-Rainer Barth: Die Lebensbeichte eines Quäker-Kommunisten. Der Brief des geheimen Gefangenen Noel H. Field aus dem Staatssicherheitsgefängnis in Budapest an das Zentralkomitee der KPdSU vom März 1954, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung, Berlin 2002, S. 199-285.

13 ASSR = Autonome Sozialistische Sowjetrepublik.

Straftatbestandes« (»wegen Mangels an Delikt«) frei und rehabilitiert sie. Der schriftliche Beschluß wird ihr aber erst 1960 in der Botschaft der Ungarischen Volksrepublik in Berlin unterderhand ausgehändigt.

Ihr Mann wird wenige Tage nach ihr am 9. Juni 1949 von MWD-Leuten in Leipzig verhaftet und noch in der Nacht nach Berlin-Hohenschönhausen in die zentrale sowjetische U-Haftanstalt (das sogenannte U-Boot) gebracht. Über die Behandlung, die er dort erfährt, schrieb er im April 1989: »Nach meiner Einlieferung ... wurde ich ohne Pause verhört: ich solle meine Verbrechen gestehen, meine Frau habe schon gestanden. Ich wurde körperlich mißhandelt, einige Male geschlagen und getreten, aber selten und immer unterhalb der Widerstandsschwelle. Wesentlich schwerer wogen Schlafmangel und das Gezwungensein, Schreie Geschlagener in Nebenräumen mit anhören zu müssen.«¹¹

Steinberger lernt begreifen, daß seine Verhaftung kein Versehen, kein Irrtum untergeordneter Chargen ist, sondern eiskalt berechnetes und geplantes Teilstück einer politischen Prozeßmaschinerie, die in den Volksdemokratien Dutzende von Leben kosten sollte. Die Anklageschrift von einer knappen halben Seite beschuldigt ihn, »Spionage und Sabotage zugunsten einer imperialistischen Macht, gerichtet gegen die Sowjetunion, die Volksdemokratien und die Sowjetische Besatzungszone«, begangen zu haben. Der ebenso groteske wie absurde Vorwurf wird konstruiert aus der Bekanntschaft Steinbergers mit der ungarischen KP-Gruppe in Zürich (so mit Tibor Szönyi, für den Steinberger noch eine Ehrenerklärung abgibt, als dieser zusammen mit László Rajk in Budapest schon längst verurteilt und erhängt worden ist) und aus seinen Kontakten zum Unitarian Service Committee (Leiter: Noel H. Field¹²). Das USC hatte Steinberger die Übernahme der Kosten eines Ingenieurstudiums zugesichert, aber die Berner Regierung bewilligte es nicht, so daß sich die Unterstützung durch das USC auf drei bescheidene Zuschüsse beschränkte (für die Reise nach Bern 1943, für den Besuch eines Nachkriegskurses für ausländische Akademiker im Frühjahr 1945 und für die Ausreise nach Deutschland). Das USC aber wird von den Sowiets ohne die Spur eines Beweises als getarnte amerikanische Spionagezentrale verdächtigt, und damit ist der Angeklagte für die Untersuchungsführer überführt. So sehr sich Steinberger bemüht, durch genaue Darstellung seines Lebenslaufs und seiner Schweizer Kontakte die Anschuldigungen zu widerlegen, so wenig er je ein Geständnis ablegt – den schlimmen Gang der Dinge kann er nicht aufhalten. Im November 1950 - nach anderthalb Jahren U-Haft – wird er aus der Zelle geholt, und ein sowietischer Offizier teilt ihm mit, daß das Ferntribunal Moskau auf 15 Jahre Arbeitslager erkannt habe – es ist ein Administrativbescheid wie viele: ohne Gerichtsverfahren, ohne Zeugen, ohne Beweise, ohne Verteidiger.

Während Frau Steinberger im »Internierungslager« Kistarcsa vergeblich auf eine Entscheidung wartet, tritt ihr Mann am 25. Dezember 1950 von Berlin aus die Fahrt in die SU an; der Transport trifft am 1. Februar 1951 in Workuta, ASSR¹³ der Komi, ein. Steinberger wird dem Lager 9, Schacht Nr. 8, für die Arbeit über Tage zugeteilt. »Entkräftung infolge Zellenhaft und Sprachunkenntnis ließen mich die erste Zeit nur unter Aufbietung aller Kräfte ertragen, dies um so mehr,

als die objektiven Verhältnisse im Lager damals noch wenig gut waren. Seelisch kam der ideologische und rassische Gegensatz (meine jüdische Herkunft) hinzu, ein Gegensatz, der allmählich an Schärfe verlor, ohne je zu verschwinden. Ich akklimatisierte mich, begann Russisch zu verstehen und lernte die physische Arbeit meistern. Mit Ausnahme des letzten halben Jahres (infolge Unfalls) habe ich immer schwerere körperliche Arbeiten bei jedem Wetter verrichtet und bin durch sie physisch und moralisch intakt geblieben.«¹⁴

Im Lager gewinnt Steinberger ein realistisches Bild vom inneren Zustand der Sowjetgesellschaft unter Stalin; um so mehr Hoffnung setzt er nach Stalins Tod auf eine grundlegende Erneuerung aller Lebensbereiche unter Chruschtschow, Bulganin und Malenkow. Am 1. April 1954 richtet er ein Gesuch um Neuaufnahme seines Verfahrens an das ZK der KPdSU, es wird von der Lagerleitung unterschlagen. Im Mai 1955 schreibt er eine Beschwerde an Nikita S. Chruschtschow persönlich und an die Zentrale Parteikontrollkommission (ZPKK) der KPdSU. Noch ehe die von dort beauftragte Militärstaatsanwaltschaft ihre Tätigkeit aufnimmt, wird er Ende September 1955 im Gefolge der Adenauer-Initiative als »amnestierter Kriegsverbrecher« (!) entlassen und trifft am 10. Oktober in Fürstenwalde ein.

Bereits am 31. Oktober beantragt er bei der ZPKK der SED die vollständige Rehabilitierung, erreicht aber zunächst nur die berufliche Absicherung. Sein Antrag auf Aufnahme in die planmäßige Aspirantur beim Staatssekretär für das Hochschulwesen Gerhard Harig wird unterstützt, und mit Wirkung vom 1. April 1956 ist er Aspirant am Institut für Wirtschaftswissenschaften an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Sein Betreuer: Professor Fritz Behrens, stellvertretender Direktor des Instituts; sein Thema: »Planung und Arbeitsproduktivität« – ein zentraler, politökonomisch höchst brisanter (und bis zum Ende der DDR unbewältigter) Forschungsgegenstand.

Steinberger stürzt sich in die Arbeit, betreibt Fallstudien in volkseigenen Betrieben und entdeckt dabei gravierende Mißstände in der Produktionssphäre wie im Exporthandel. Die politische Rehabilitierung indes zieht sich hin, man begegnet dem Ehepaar mit kränkender Zurückhaltung, und erst am 14. Juli 1956 bestätigt ein Beschluß der ZPKK die Mitgliedschaft der Eheleute seit 1945, was sie als Demütigung empfinden. Noch am 7. Oktober protestieren sie bei der ZPKK gegen diese Festlegung; aber wenige Monate später werden beide aus der SED ausgeschlossen.

Am 29. November 1956, ein reichliches Jahr nach seiner Rückkehr, wird Steinberger als Angehöriger der sogenannten Harich-Gruppe (Wolfgang Harich, Manfred Hertwig, Bernhard Steinberger und Irene Giersch) von der Staatssicherheit verhaftet und zum zweiten Mal in die U-Haftanstalt in Berlin-Hohenschönhausen eingeliefert. Das »Einverständnis« dazu hatte das SED-Politbüro bereits am 27. November erteilt.

Harichs gefährlich dilettantische Aktivitäten sind schon länger von der Staatssicherheit observiert worden, spätestens seit seinem Vortrag beim sowjetischen Botschafter Puschkin (24. 10.). Auch Steinberger geriet dabei ins Blickfeld. Ein Auskunftsbericht der Hauptabteilung (HA) V¹⁵ über ihn vom 28. November enthält Berichte eines Geheimen Informators (GI) »Walter« (vermutlich ein Teilnehmer des Aspi-

14 Bernhard Steinberger, Darstellung meines Falles. 31. 10. 1955, S. 8.

¹⁵ Die HA V (1964 in HA XX umbenannt) war zuständig für die Bereiche Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund.

16 HA V, Auskunftsbericht über Steinberger, Bernhard, 28. 11. 1956, in: BStU/ZA, MfS AU 89/57, BA Bd. 5, S. 2-3.

rantenseminars) vom 31. Oktober und 16. November, aber auch den Hinweis, daß ihn die »Gruppe Harich« (d. h. also Hertwig und Harich) für geeignet halte, »das wirtschaftswissenschaftliche Programm auszuarbeiten«. Auch das Telefonat Steinbergers mit seiner Frau aus Harichs Wohnung (am 22. 11.), in dem er sie bittet, »an einer Besprechung teilzunehmen«, ist dokumentiert (Abhörmaßnahme der Abteilung »O«).¹6

Steinberger ist Harich vor der Verhaftung nur zweimal begegnet. Hertwig, Redaktionssekretär der *Deutschen Zeitschrift für Philosophie*, hatte Harich auf den Politökonomen aufmerksam gemacht und ihn zum 22. November zu Harich eingeladen. Im Verlauf des Nachmittags und Abends entwickelt Harich den beiden das Konzept seines politischen Reformprogramms und spricht auch über Varianten, es in die Öffentlichkeit zu bringen, falls das ZK (als erster Adressat) es ablehne, zu ihm Stellung zu nehmen. Steinberger erklärt sich auf Bitte Harichs bereit, den Entwurf des Grundsatzprogramms, den Harich in den nächsten Tagen fertigstellen wollte, »kritisch durchzuarbeiten und speziell den wirtschaftlichen Teil, soweit erforderlich, auszuarbeiten«, und besteht an diesem Abend auf Geheimhaltung gegenüber Dritten, besonders auch am Telefon, da Harich (mit Recht) vermutete, sein Telefon werde abgehört. Das Dringen auf Konspiration hat Steinberger im Prozeß schwer belastet.

Am 25. November kommt Harich in die Wohnung Steinbergers und übergibt ihm den Entwurf des Reformprogramms zur kritischen Überarbeitung. Tatsächlich hat Steinberger den Entwurf nicht überarbeitet und in den Tagen bis zur Verhaftung möglicherweise nicht einmal gelesen, da er auf eine Dienstreise nach Leipzig ging. Er war, beeinflußt durch seinen Freund Richard Wolf, auch schwankend geworden, ob er sich an Harichs »Abenteurerei« (so Wolf) überhaupt beteiligen solle. Für den Prozeß und das Urteil hat das alles keine Bedeutung: Er wird am 9. März 1957 vom Obersten Gericht der DDR nach Artikel 6 der Verfassung wegen »Boykotthetze« zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Dem Prozeß gehen zwischen dem 29. November 1956 und dem 14. Februar 1957 41 protokollierte Vernehmungen voraus (die erste dauert in der Nacht der Verhaftung von 20.30 bis 4.00 Uhr morgens); außerdem muß Steinberger nicht nur wie Hertwig einen Lebenslauf verfassen (1. 1. 1957), sondern auch eine »Rechenschaftslegung über meine geistige Entwicklung bis heute« (4.-9. 1. 1957); sie umfaßt 43 anderthalbzeilig geschriebene Maschinenseiten. Der psychische Druck, unter dem er die ganze Zeit steht, bewirkt, daß auch er die verlangte »Reue« zeigt - sie gehört seit Bucharin zum Ritual der Terrorprozesse –, aber sie bleibt ambivalent:

»Ich bin mir darüber im klaren, daß mich die Verhaftung davor bewahrt hat, durch politische Aktionen gegen die DDR zu handeln. Es steht fest, daß ich – auch wenn ich mit Harich gebrochen hätte, was eben nicht feststand – meine oppositionelle Haltung deshalb nicht aufgegeben hätte.«¹¹ Diese Aussage kann man auch *gegen* den Strich lesen, und dann besagt sie: Ich habe nicht gegen die DDR gehandelt, und ich kann meine kritische Haltung gegenüber Partei und Staat nicht aufgeben.

Diese Ambivalenz hat Steinbergers weiteres Leben bestimmt: Er blieb der Sache des Sozialismus verbunden, auch wenn seine kritische

17 Bernhard Steinberger: Rechenschaftslegung..., a. a. O., S. 324.

Haltung gegenüber dem »realen Sozialismus« sich in späteren Jahren immer stärker ausprägte, bis er begriff, daß eine Partei, die einen Reformer als Revisionisten verketzerte, nichts von ihm wissen wollte.

In der Vernehmung vom 8. Dezember 1956 und in der ihm abgezwungenen »Rechenschaftslegung...« legt Steinberger im übrigen auch seine Grundgedanken zur Reform der Planwirtschaft dar: Mit der Kritik am bürokratisch-administrativen Planungssystem, dem Konzept einer Selbstverwaltung der Betriebe und der Orientierung auf das Wertgesetz stimmen sie weitgehend mit den Theorien seines Chefs Fritz Behrens überein, der 1957 ihretwegen als »wirtschaftstheoretischer Revisionist« gemaßregelt und aller Ämter enthoben wird. Man könnte meinen, daß mit der Verurteilung des Schülers auch der Lehrer getroffen werden sollte.

Steinberger wird in das Strafarbeitslager Berlin-Hohenschönhausen übergeführt (4. 4. 1957). Sein Strafvollzugs-Überwachungsheft enthält die Verfügung des Staatsanwalts Jahnke vom gleichen Tage: »Strafe muß verbüßt werden.«¹8 Eine vorzeitige Entlassung auf Bewährung nach zwei Jahren, wie sonst bei Politischen üblich, wird also von vornherein ausgeschlossen. Während Steinbergers Haftjahren muß Ibolya Steinberger sich und den Sohn allein durchbringen. Von der Haftzeit noch entkräftet, erleidet sie bei der Arbeit in der Produktion (im Elektro-Apparate-Werk Friedrich Ebert in Berlin-Treptow) einen physischen Zusammenbruch; gegen großen Widerstand der ZPKK findet sie später eine leichtere Arbeitsstelle im medizinischen Bereich.

Steinberger erhält jedoch bald die Genehmigung zu wissenschaftlicher Tätigkeit und arbeitet Lektionen und Studien zur politischen Ökonomie für die Abteilung Wissenschaften beim ZK und für das Institut für Wirtschaftswissenschaften der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus. Er möchte auch sein Forschungs- und Dissertationsthema weiter bearbeiten und beantragt deshalb einen wissenschaftlichen Konsultanten (Erich Mielke handschriftlich am 4. 7. 1957: »einverstanden«¹9). Der Betreuer, Dr. Herbert Neumann aus der Abteilung Wissenschaften, lenkt Steinberger auf ein strikt theoretisches Thema (»Wachstumsgesetze der sozialistischen erweiterten Reproduktion«), das keinen Kontakt mit Betrieben erfordert.

Diese Sonderbedingungen erhält Steinberger nicht umsonst: Er wird von Dezember 1957 bis Oktober 1960 als Kammeragent (KA) tätig, d. h., er verfaßt als Kontaktperson unter seinem Namen insgesamt 24 Berichte für die Anstaltsleitung, in denen er vorwiegend über Diskussionen, Streitigkeiten und Unzufriedenheiten unter den Mithäftlingen informiert; er entwickelt auch gerechtere Arbeitsnormen für die Lagerinsassen. Damit gibt sich die Staatssicherheit aber nicht zufrieden. Die HA I/7/II (Spionageabwehr in der NVA) gewinnt ihn für eine spezielle Aktion: Er soll einen bereits als Spion verurteilten NVA-Offizier »aufklären« und »entlarven« helfen. Steinberger gibt am 3. Januar 1958 eine Verpflichtungserklärung²⁰ ab und wählt den Decknamen Fritz Schwarz. Aber bereits am 14. Januar teilt er dem Führungsoffizier (FO) mit, daß er nicht bereit sei, die »Rolle eines Achtgroschenjungen zu spielen«21 und seine (sozialistische) Überzeugung zu verleugnen. Trotzdem wird er noch am 1. April zum Geheimen Informator (GI) umregistriert. Da er aber die »gestellten Forde18 Verfügung des Staatsanwalts Jahnke, 4. 4. 1957, in: BstU/ZA MfS AU 89/57, HA/GA (Handakte/Gerichtsakte) Bd. 10 (Strafvollzugs-Überwachungsheft), S. 1.

19 HA V/6 an HA IX, 4.6.1957, in: BStU/ZA, MfS AU 89/57, BA Bd. 5, S. 488.

20 BStU/ZA, MfS AIM (Archivierter inoffizieller Mitarbeiter) 1172/65 Teil I (Personalakte), Bd. 1, S. 14.

21 HA I/7/II, Bericht vom 15. 1. 1958, in: MfS AIM 1172/65 Teil I, Bd. 1, S. 24. 22 HA I/7/II, Abschlußbericht vom 23.7.1958, in: MfS AIM 1172/65 Teil I, Bd. 1, S. 29 und 30.

23 Bernhard Steinberger, Verpflichtung zum Gnadenerlaß, 26.11.1960, in: BStU/ZA MfS AU 89/57, HA/GA Bd. 10, S. 22.

24 BStU/ZA, MfS AIM 1172/65, Teil I, Bd. 1, S. 166.

25 HA V/2/II, Treffbericht vom 2. 11. 1960, in: BStU/ZA, MfS AIM 1172/65, Teil II (Arbeits- und Berichtsakte), Bd. 1, S. 79.

rungen« nicht erfüllt, beschließt die Hauptabteilung I am 23. Juli 1958 das »Abbrechen der Verbindung«.²²

Am 26. November 1960, *zwei Tage vor Haftende*, wird Steinberger per Gnadenerweis des Staatsrates der DDR aus der Haft entlassen. Für diese besondere »Gnade« muß er die übliche vorgedruckte »Verpflichtung« unterschreiben: »Ich werde mich des Gnadenerweises des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik durch ehrliche Arbeit würdig erweisen und verpflichte mich, die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik einzuhalten.«²³ Vier Wochen zuvor, am 24. Oktober 1960, gibt Steinberger eine zweite Verpflichtungserklärung ab: »Es erscheint mir als staatsbürgerliche Selbstverständlichkeit, mit dem Ministerium für Staatssicherheit zusammenzuarbeiten, und dies um so mehr, als ich mich gegen den Staat vergangen habe und dies, solange ich leben werde, bereuen werde. Die mit dieser Tätigkeit verbundene Pflicht, über alles und gegen Jedermann zu schweigen, werde ich unverbrüchlich wahren. Ich wähle den Decknamen *Fritz*. Bernhard Steinberger«²⁴

Der Werbung gehen vier lange Gespräche voraus, in denen der künftige FO, ein Leutnant Enderlein von der HA V/2/II, den GI informiert, er müsse nach seiner Entlassung damit rechnen, daß ihn Vertreter des Hamburger oppositionellen Zentrums »Der dritte Weg« aufsuchen, um ihn zur Mitarbeit zu gewinnen oder zur Republikflucht zu bewegen. Solche Annäherungen habe er zu melden. (Um sicherzugehen, läßt die Staatssicherheit im Januar/Februar 1961 Steinbergers Telefon abhören.) Aber die erwarteten direkten Kontakte, etwa von Manfred Hertwig, bleiben aus, und Steinberger weist in der Folgezeit nur unverfängliche private Grußpost von Hertwig vor. Im Jahre 1965 berichtet er zweimal über politische Gespräche mit einem Hamburger Journalisten, der Grüße von Hertwig bestellt. Im übrigen verhält er sich gegenüber dem Interesse des MfS an Personen sehr zurückhaltend: Er betont in zahlreichen Treffs immer wieder, daß er seine Überzeugungen weder verraten wolle noch könne (damit macht er sich für operative Aufgaben von vornherein unverwendbar) und daß er keine Charakteristiken über Personen abgebe, die er von früher kenne, weil er sie womöglich »in ein falsches Licht« setze, da sie ja »inzwischen ihre Meinung geändert haben könnten«.25 Oder er gibt an, daß er selbst zu viele ideologische Unklarheiten habe, um über die anderer zu berichten.

Wenn Steinberger sich – in Ausnahmefällen – zu Personen seines Umfeldes äußert, dann nicht negativ oder gar denunziatorisch. So stellt er (1960) dem ihm gut bekannten (von der SED gemaßregelten und abgesetzten) Werkleiter des VEB Motorenwerk Zschopau ein hervorragendes charakterliches, berufliches und politisches Zeugnis aus; 1961 nimmt er den Kaderleiter der Hochschule für Ökonomie in Berlin-Karlshorst vor ungerechtfertigten Vorwürfen seiner Zentralen Parteiorganisation in Schutz. Im übrigen benutzt Steinberger die Treffs mit dem FO mehr und mehr dazu, persönliche Probleme zu diskutieren und in größter Offenheit über politische und ideologische Fragen zu sprechen, die ihn beschäftigen und beunruhigen. Natürlich kann ihm der FO keine überzeugenden Antworten geben. Das führt dazu, daß Steinberger in dessen routinemäßig angefertigten Auskunftsberichten und Einschätzungen sowie in den Berichten anderer

GI als hartnäckiger und unverbesserlicher »Revisionist« und Abweichler erscheint, der es freilich nach seinen harten Erfahrungen vermeiden werde, über eine oppositionelle Grundhaltung hinauszugehen.

Da der Einsatz in Richtung »Dritter Weg« keine Ergebnisse zeitigt, wird der GI »Fritz« vermutlich 1963 an die Abteilung XX/6 der Bezirksverwaltung (BV) Groß-Berlin (damals noch innerhalb des MfS) überstellt, als Sicherungs-GI an der Hochschule für Ökonomie. Auch hier funktioniert er nicht, da er personenbezogene Aufträge ablehnt. Am 3. April 1964 attestiert ihm der FO: »Der GI vertritt in vielen Positionen die Plattform von Havemann. In seiner Ideologie nähert er sich immer mehr dem Klassengegner. Er erkennt viele Dinge nicht. ... Mit dem GI müssen ständig ideologische Auseinandersetzungen geführt werden.«²⁶ Seit 1967 besteht nur noch ein »loser Kontakt«; er dient dazu, zu erfahren, wie Steinberger über bestimmte politische Ereignisse denkt. So erfährt das MfS 1968 auch seine ablehnende Haltung zur Invasion des Warschauer Paktes in der ČSSR. Am 17. Februar 1969 verfügt die Abteilung XX die Einstellung und Archivierung des IM-Vorganges.

Nach der Entlassung aus der Haft ist St. interimistisch im VEB Elektro-Mechanik Berlin als TAN-Bearbeiter²⁷, bald als TAN-Gruppenleiter tätig, bis über seine Berufswünsche entschieden worden ist.

Seine Arbeit über »Wachstumsgesetze der sozialistischen erweiterten Reproduktion« wird von dem Konsultanten wie vom Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen als Nachweis der Eignung für wissenschaftliche Arbeit anerkannt; ihm wird geraten, sich an der Hochschule für Ökonomie Berlin-Karlshorst zu bewerben. Mit Zustimmung der ZK-Abteilung Wissenschaften und des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen wird er zum 16. Juni 1961 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Volkswirtschaftsplanung eingestellt. Einer beruflichen Normalität steht allerdings das Urteil vom 9. März 1957 im Wege, nach dem Steinberger »weder im öffentlichen Dienst noch in leitenden Stellungen im wirtschaftlichen und kulturellen Leben tätig sein« darf. Daher bittet er am 2. September 1961 die Generalstaatsanwaltschaft der DDR um den »Erlaß der Sühnemaßnahmen«, den ihm die Gnadenkommission von Groß-Berlin am 13. September gewährt, das aktive und passive Wahlrecht eingeschlossen.

Zwei Jahre später, am 20. Januar 1963, wendet sich Steinberger an die Generalstaatsanwaltschaft mit der Bitte um Straftilgung. In einer ausführlichen Begründung geht er auch darauf ein, daß er im *Neuen Deutschland* am 1. Dezember 1957 öffentlich verleumdet worden ist (er sei wegen Vergehens gegen den Frieden bereits vorbestraft) – eine Demütigung, die er wohl nie verwunden hat. Erst am 16. Mai teilt ihm die Oberste Staatsanwaltschaft mit, daß die Verurteilung »am 9. Mai 1963 im Strafregister getilgt worden ist« – aber dazu muß erst die Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan) des MfS ihr Einverständnis erteilen, und Mielke zeichnet deren Stellungnahme vom 2. Februar 1963 mit seinem »einverstanden« am 4. Februar persönlich ab.²⁸

Am gleichen Tag, an dem Steinberger um Straftilgung ersucht, richtet er ein Gesuch an den Staatsrat der DDR um »Wiedergutmachung wegen 6 ¹/₃ Jahren unschuldig verbüßter Haft und Verlust sämtlicher Habe in Zusammenhang mit der Affäre Rajk in der VR Ungarn 1949«.

26 Abt. XX/6, Treffbericht vom 3. 4. 1964, in: BStU/ZA, MfS AIM 1172/65, Teil II, Bd. 2, S. 33.

27 TAN = Technisch begründete Arbeitsnorm.

28 BStU/ZA, MfS AU 523/90 (Effekten), S. 66 und 65.

29 HA V/2, Treffbericht vom 21. 7. 1961, in: BStU/ZA, MfS AIM 1172/65 Teil II, Bd. 1, S. 236.

30 »Ablösung derjenigen Mitglieder der Parteiführungen und des Staatsapparates, die für die Übertragung des Stalinkurses auf die DDR hauptverantwortlich waren; Herstellung der innerparteilichen Demokratie: Umwandlung der Volkskammer in ein demokratisches Parlament: Wiederherstellung der Rechtssicherheit: Demokratisierung des kulturellen Lebens; Dezentralisierung der Wirtschaftsleitung, Auflösung überflüssiger Ministerien, Übergang zu einer allgemeinen Perspektivplanung; Neuorientierung der Mittelstandspolitik; Einstellung jeder Zwangskollektivierung.« (B. Steinberger)

Im März 1958 hatte Frau Steinberger über ihren Rechtsanwalt den Bescheid der Stadt Leipzig erhalten, daß die der Familie per Leihvertrag überlassenen Möbel zurückgenommen worden seien, über den Verbleib weiterer Gegenstände jedoch »nichts festzustellen« sei. Mit anderen Worten: Hausrat, Bücher, Kleidung, alle persönlichen Dokumente sind unauffindbar – als hätte es die Familie Steinberger in Leipzig nie gegeben. Das Gesuch reicht Steinberger ein, obwohl ihm der FO davon abrät: er habe jeden Anspruch auf Rehabilitierung und Wiedergutmachung für die 1949-1955 unschuldig erlittene Haft durch seine »feindlichen Handlungen gegen die DDR«²⁹ verwirkt.

Als ihn am 18. April 1963 die Mitteilung des Staatssekretariats erreicht, daß es mit seinem »Einsatz in der Lehrtätigkeit einverstanden« ist, zieht Steinberger – nach einer Debatte in der Hochschule – am 24. April den Antrag definitiv zurück: »Ich will nicht verhehlen, daß mir der Entschluß, den Schlußstrich unter die Geschehnisse 1949-1955 auf diese Weise zu ziehen, schwer gefallen ist. Das Verlangen, mit der Partei, der ich mich zugehörig fühle, in Übereinstimmung zu stehen, gab jedoch den Ausschlag.« Eine solche Übereinstimmung erweist sich als doppelte Illusion: Steinbergers kritische Vorbehalte gegenüber der Parteiführung unter Ulbricht und Honecker erhalten in den Folgejahren grundsätzlichen Charakter; zum anderen läßt ihn die ZPKK Ende der 60er Jahre wissen, daß sein Ausschluß endgültig ist.

Weitere Demütigungen bleiben nicht aus: Steinberger stellt 1963 den ersten Antrag auf Wiederanerkennung als Verfolgter des Naziregimes, aber erst im Dezember 1967 wird sie ihm gewährt. Im Februar 1964 muß er eine Forschungsarbeit für die Staatliche Plankommission abbrechen; nach einer Beschwerde beim Staatsrat der DDR wird ihm ersatzweise eine zweijährige Vertragsforschung für das Ökonomische Forschungsinstitut der Staatlichen Plankommission zugewiesen: »Volkswirtschaftliche Bilanzierung und langfristige Planung der Arbeitskräfte«. Daraus entsteht zunächst ein Studienmaterial für das Fernstudium (1966), später gemeinsam mit Rolf Naumann die Dissertation »Grundlagen der prognostischen und perspektivischen zentralen Arbeitskräfte- und Bildungsplanung«, mit der er am 19. September 1967 summa cum laude zum Dr. rer. oec. promoviert, mit fünfzig Jahren. Unter dem Titel »Arbeitskräfte- und Bildungsplanung« erscheint die überarbeitete Gemeinschaftsarbeit 1969 im Verlag Die Wirtschaft.

Zum 1. Juni 1970 zum Hochschuldozenten für Sozialistische Volkswirtschaft berufen, konzentriert sich Steinberger in den Jahren bis zur Rente (1977) ganz auf die Lehrtätigkeit; dem Thema einer geplanten Habilschrift (1974) wird nicht zugestimmt. In der Zeit der politischen Wende unterstützt er als Berater das Neue Forum Berlin.

Am 15. Januar 1990 beantragt er beim Obersten Gericht der DDR die »Revision der Urteile gegen Harich, Steinberger und Hertwig« und faßt noch einmal seine Reformvorstellungen des Jahres 1956 zusammen, deren Ziel eine entstalinisierte sozialistische Partei und ein demokratischer Staat waren.³⁰

Das Oberste Gericht der DDR kassiert am 28. März 1990 das Urteil von 1957. An der Kassationsverhandlung kann Steinberger, schwer erkrankt, nicht mehr teilnehmen. Die späte Wiedergutmachung ändert freilich nichts an den Verletzungen und Leiden, die Bernhard und Ibolya Steinberger im Laufe ihres Lebens erdulden mußten.